

Anfrage Nr.: 0029/2012/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 09.05.2012

Betreff:

**Gemeinschaftsschulen an der
Waldparkschule und Geschwister-Scholl-
Schule**

Schriftliche Frage:

Im Februar wurde die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen an der Waldparkschule und der Geschwister-Scholl-Schule beschlossen.

1. Welche Vorbereitungen wurden seither vom Schulträger getroffen, um die genannten Schulen räumlich als Gemeinschaftsschulen auszurüsten?
2. Welche Veränderungen sind bis zum Start der Gemeinschaftsschulen noch notwendig?

Antwort:

Aktivitäten Stadt Heidelberg:

- 28.02.2012: Gespräch des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Amtes für Schule und Bildung mit den Schulleitungen der vier Heidelberger Werkrealschulen zur Umsetzung des Gemeinderat-Beschlusses vom 09.02.2012
- 15.03.2012: Fortsetzung des Gespräches mit den Schulleitungen der beiden Schulen, die sich zu Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wollen, unter Beteiligung des Staatlichen Schulamt Mannheim. Klärung der Rahmenbedingungen, Konzeptentwicklung der Schulen in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg.
- 17.04.2012: dritte Gesprächsrunde
- 09.05.2012: vierte Gesprächsrunde und erste Zwischenabstimmung mit dem Kultusministerium (Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Inklusion und Schulentwicklung, Herr Bosch)

Diese Gesprächsfolge wird durch weitere intensive Gespräche auch mit den einzelnen Schulen fortgesetzt.

Klärungsprozess Land Baden-Württemberg:

- 30.03.2012: Schulgesetz-Änderung zur Einführung der Gemeinschaftsschule
- 18.04.2012: Versand einer Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule mit Aussagen zum Antragsverfahren und zu den räumlichen und sächlichen Ausstattungsvoraussetzungen der Gemeinschaftsschulen

Dank der hohen Investitionen der Stadt Heidelberg an den beiden Schulen in den vergangenen Jahren sind beide Schulen räumlich so ausgestattet, dass sie die durch das Land Baden-Württemberg benannten Genehmigungsvoraussetzungen sofort erfüllen. Dies wird durch die beiden Schulleitungen auch so bestätigt.

Erforderlich ist allerdings eine Ergänzung in der Ausstattung der Räume. Über den Bedarf der einzelnen Schulen in Übereinstimmung mit der durch das Land Baden-Württemberg noch zu genehmigenden Schulkonzeption werden intensive Gespräche geführt. Entsprechende Mittel müssen im Doppelhaushalt 2013/14 vorgesehen werden.

Im Zentrum der Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg steht die durch die Schule selbst zu erstellende Konzeption. Nach Aussage der Vertreter des Landes ist eine sogenannte ‚Visitation‘ der beiden Schulen durch das Staatliche Schulamt Mannheim und Vertreter eines weiteren Staatlichen Schulamt vorgegeben und für den Monat Juni 2012 vorgesehen.

Diese Visitation hat das Ziel, die „faktische pädagogische Realität einzuschätzen“ und eine Aussage darüber zu treffen, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat.